

den 19ten, und zum Verkauf beyer Frucht und anderen Gefälle auf Freytag den 20ten November d. J. anberaumt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ein oder das andere von denen Grundstücken oder Gefällen zu kaufen Willens sind, sich in besagten Terminen Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus in der sogenannten bürgerlichen Hochzeit-Stube einfinden, bieten und alsdann sich des Zuschlags, wenn die Gebote nach der Taxation annehmlich sind, gewärtigen können. Homburg den 13ten October 1807.

Bauer, Stadt-Secretarius. Kraft Auftrags.

- 20) Nachdem in dem heutigen Termine auf die dem Gerichts-Schöpsen Johannes Seibel und dessen Ehefrauen zu Dbern-Urf gehbrige Grundstücke, als: ein Haus, Schener, Stallung und Hof, zwischen Adam Viehmann und dem Gemeinewege, $\frac{1}{2}$ Acl. 7 Rut. haltend, und den Garten dabey von $\frac{1}{2}$ Acl. 9 Rut. niemand geboten hat, und deshalb ein anderer Termin auf Donnerstag den 19ten November bestimmt worden ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Kauflustige sich alsdann von 9 bis 12 Uhr in hiesigem Rathhause einfinden, bieten, und den Zuschlag nach Befinden erwarten mögen. Borken am 8ten Oct. 1807.

Hess. Justiz-Amt dahier. Strube. In fidem Nabe.

- 21) Ausgeklagter Schulden halber sollen nachfolgende dem Schreinermeister Philip Zühl alle hier zustehende unbewegliche Güther, als: 1) Ch. R. 107. 1 Acl. 11 $\frac{1}{2}$ Rut. Erbland in der Dichte, der Anwand an Conrad Homburg; 2) Ch. S. 19. 2 $\frac{1}{2}$ Acl. Erbwiesentriech jenseits dem Fahrenbusch an Johannes Drube; 3) Ch. S. 137. 1 $\frac{3}{8}$ Acl. 4 Rut. Erbland über dem Faulborn an Hans George Hirdes gelegen, meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf Montag den 11ten Januar k. J. vor hiesigem Stadtgericht angefezt worden. Kauflustige und diejenigen, welche hieran gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, können sich alsdann des Vormittags vor Gericht einfinden, bieten und resp. ihre Ansprüche begründen, darauf aber das Weitere erwarten. Immenhausen am 17ten October 1807.

Hess. Stadtgericht daselbst.

- 22) Nachdem auf nachfolgende dem Johann Henrich Dohs und Anne Elisabeth, gebohrne Rieser, dessen Ehefrau zu Dittershausen zugehörige in der Dittershäuser Terminen gelegene Erbs Grundstücke, als: A) an Land: 1) 3 $\frac{1}{2}$ Acl. das schlose Triech, zwischen David Schmitt beyderseits; 2) $\frac{1}{2}$ Acl. am Kalkberge an Hans Jacob Hainmüller und David Schmitt gelegen, zinsset denen von Edwenstein jährlich 3 Alb. und $\frac{1}{2}$ Gans; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. das faule Bettel Land an David Schmitt und Conrad Hainmüllers Kel. gelegen; und 4) $\frac{1}{2}$ Acl. am Kalkberge an David Schmitt und Jacob Hainmüller gelegen, zinsset jährlich 3 Hlr. in den Kirchenkasfen zu Allendorf; B) an Erbwiesen: a) 1 Acl. 9 $\frac{1}{2}$ Rut. die Bergwiese an der Ziegenhainer Straße, wandelt mit David Schmitt; b) 18 $\frac{1}{2}$ Rut. im Tauschgrund an dem Wald und Conrad Schmitt; und c) 1 Acl. eine Wandelwiese im Diemelröder Grund an Henrich Schmitt und der Straße gelegen; C) an Garten: a) 18 $\frac{1}{2}$ Rut. der Wassergarten an David Schmitt und der Schwalm; und b) $\frac{1}{2}$ Acl. 18 $\frac{1}{2}$ Rut. der Gassengarten, an David Schmitt und Conrad Hainmüllers Witwe, welcher jährlich 1 Alb. 2 Hlr. in die Ketherrey Ziegenhain zinsset, und auf welchen vorbenannten und noch mehrerern Grundstücken vorbenannter Eheleute noch im allgemeinen jährlich $\frac{1}{2}$ Hahn denen von Edwenstein, und in hiesige Ketherrey 5 Alb. 6 Hlr. und 16 Alb. und 2 Gänse haften, und wovon vorgenannten Stücken bey der Vereinzelung jedem sein Theil zugeschrieben wird, in dem am 16ten v. M. gestandenen Licitationstermin kein Gebot geschehen, und ein anderer Licitationstermin auf den 25ten k. M. anberaumt worden ist; So wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber oder wer sonst etwas daran zu fordern haben möchte, sich in präfixo von des Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, Erstere bieten, und Letztere ihre Ansprüche gültig machen und w. w. R. erwarten. Ziegenhain am 8ten October 1807.

Hess. Oberschultheißen-Amt daselbst. Günther.

- 23) Ausgeklagter Schulden halber sollen folgende dem Einwohner Johannes Körbel und dessen Ehefrau zu Quentel zugehörige Grundstücke, nämlich: 1) ein Wohnhaus und Stallung,

zwi